

Änderung Bau- und Zonenreglement

Umsetzung Gegenvorschlag Solar-Initiative

Auflageexemplar vom 24. September 2025

Öffentliche Auflage vom bis

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

.....

Sabine Beck-Pflugshaupt

.....

RA lic. iur. Bruno Peter

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. vom

.....

Datum

.....

Unterschrift

Rot gedruckt / ~~durchgestrichen~~

Änderungen, welche im Rahmen der Umsetzung
des Gegenvorschlags zur Solarinitiative gemacht werden

Die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Solarinitiative besteht aus:

- **Änderung Bau- und Zonenreglement**
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV (orientierend)

Art. 35 Dachgestaltung

(§ 36 Abs. 2 Ziff. 3 PBG, § 35 PBV)

[Abs. 1 bis 3 unverändert]

⁴ Nicht begehbbare Flachdächer mit einer Dachneigung von weniger als 15%, ~~die nicht mit Solaranlagen belegt sind,~~ sind unter Verwendung von einheimischem, standorttypischem Saatgut **mindestens** extensiv zu begrünen. Bei Kleinflächen sowie in begründeten Fällen kann der Stadtrat Ausnahmen bewilligen.

[Abs. 5 und 6 unverändert]

Art. 35b Energie

(§ 15 KEnG sowie § 13 KEnV)

Die Zahlung einer Ersatzabgabe anstelle einer angemessenen Ausnutzung des Stromerzeugungspotenzials gemäss § 15 Abs. 1 und 1^{bis} KEnG ist in den folgenden Zonen nur möglich, wenn die Realisierung einer Anlage im geforderten Umfang zu einer wirtschaftlichen Unverhältnismässigkeit führt:

- Kernzonen A, B und C
- Wohnzonen A, B, C und D
- Mischzonen A, B, C und D
- Wohn- und Mischzonen Erhaltung
- Arbeitszone
- Spezielle Arbeitszone Merkurstrasse
- Spezielle Wohn- und Mischzonen
- Zonen mit Bebauungsplanpflicht
- Zone für öffentliche Zwecke
- Landwirtschaftszone